



Frau
Kreisrätin Ulrike Kahl
Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ausschließlich per E-Mail

Bearbeiter/in: Herr Stark
Dienstgebäude: Paulus-Jeniusus-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A3.39
Telefon: 03733 831-2000
Telefax: 03733 831-1219
E-Mail: andreas.stark@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 04/16-10000.st-kr
Datum: 10.06.2016

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende der Gruppen

Anfragen zum Klimaschutz

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl,

Ihre mit E-Mail vom 08.04.2016 gestellten Fragen zum Klimaschutz beantworte ich wie folgt:

1. Hat der Erzgebirgskreis in der Vergangenheit einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzkonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gestellt?

Nein.

2. Falls nein, beabsichtigt der Landkreis, einen Antrag zur Förderung eines solchen Klimaschutzkonzeptes beim BMUB zu stellen?

Nein. Jedoch könnte die Thematik in einer der nächsten Bürgermeisterkonferenzen angesprochen und ein eventuelles gemeinsames Interesse eruiert werden (siehe Seite 6 des 14-seitigen Merkblatts unter https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/mb_klimaschutzkonzepte.pdf). Eine rechtliche Handhabe, ein gemeinsames Handeln durchzusetzen, hat der Landkreis aber nicht.

3. Falls 2.) nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Landkreises gegen die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Einreichung eines Antrages auf Förderung beim BMUB?

Angesichts der komplizierten Förderbedingungen zur Erlangung des Regelförderumfangs von 65 % stehen aktuell zunächst keine ausreichenden Ressourcen (Eigenmittel und Personal) zur Verfügung. Ein gemäß der Förderrichtlinie theoretisch mögliches isoliertes Vorgehen des Landkreises für die ihn betreffenden Bereiche wird nicht für zielführend erachtet. Außerdem ist das Konzept auf Kommunen und nicht auf Landkreise zugeschnitten.

Sprechzeiten:
Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 09:00 – 18:00
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 18:00
Freitag 08:00 – 12:00
und nach Vereinbarung

Kontakt:
Telefon: 03733 831-0
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1STB

Wie bereits unter 2. erwähnt, hat der Landkreis keine rechtliche Handhabe, ein gemeinsames Handeln der Kommunen durchzusetzen. Deshalb wählte er bisher den Weg, die Städte und Gemeinden bei ihren Aktivitäten zu unterstützen (mehrere Kommunen im Landkreis haben sich bereits zu europäischen Energiesparkkommunen entwickelt). Darüber hinaus setzt er Maßnahmen an eigenen Immobilien und Gebäuden um.

Im Übrigen hat sich der Landkreis 2014/15 über die Richtlinie Energie und Klimaschutz – RL EuK/2007 (Vorhaben: „Erhöhung der Energieeffizienz im Landkreis durch die Erschließung von Energieeffizienzpotentialen“) einen ersten Überblick über die wärmetechnische Effizienz einer Auswahl von kreiseigenen Gebäuden und von einer Auswahl an Gebäuden von Kommunen verschafft.

Grundsätzlich gilt für den Landkreis und seine Kommunen auch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, welches unter dem besonderen Aspekt des ländlichen Raumes und der natürlichen Bedingungen im Erzgebirge sonst übliche Aktivitäten durchaus einschränkt.

4. Beabsichtigt der Landkreis, künftig die Stelle eines Klimaschutz-Managers/Klimaschutzbeauftragten oder eine Stabsstelle Klimaschutz – wie in vielen Landkreisen üblich – zu schaffen?

Nein.

5. Falls 4.) nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Dafür müssten dem ohnehin engen Arbeitsmarkt gesonderte Personalressourcen entzogen und die entsprechende(n) Stelle(n) aus Landkreismitteln finanziert werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es zielführender, die vielfältigen Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Verminderung von Emissionen (als hauptsächliche Einflussfaktoren in Sachen Klimaschutz) über das praktische Handeln bei der Planung von Baumaßnahmen sowie dem Handeln vor Ort (in allen landkreiseigenen Immobilien, bei der Kfz-Beschaffung usw.) zu nutzen und die Anstrengungen auf das praktische Handeln zu fokussieren.

Statt auf komplizierte Konzepte und Papiere legt der Landkreis Wert auf die direkte Beeinflussung von Prozessen. Praktische Hilfe als Dienstleistung geschieht im Erzgebirgskreis u. a. durch die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, die im Bereich des Wirtschaftsservice ständig alle interessierten Firmen, Berater und Einrichtungen über den aktuellen Stand der oft unübersichtlichen Fördervorhaben und über die Antragsbedingungen berät.

Im Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ) in Annaberg-Buchholz befindet sich seit Jahren ein Büro der Sächsischen Aufbaubank, welches insbesondere zu den Programmen der Energieeinsparung, besonders unter dem Aspekt des Wohnungsbaus vor Ort, berät und informiert.

Mit dem ENEE e.V. – Erzgebirgischen Netzwerk für Erneuerbare Energien – gibt es seit vielen Jahren eine kompetente Einrichtung von Fachberatern, Handwerkern und Experten, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien beherrschen und als Verein kostenlose Erstberatungen ermöglichen. Der ENEE e.V. hat seinen Sitz im GDZ Annaberg und wird durch die Wirtschaftsfördergesellschaft des Erzgebirgskreises unterstützt. Der ENEE e.V. veranstaltet Energietage in den Kommunen und führt Schulungen für kommunale Mitarbeiter durch, um kommunale Projekte zur Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzutreiben.

6. Verfügt der Landkreis über ein regionales Leitbild, welches sich mit der Klimaschutzthematik auseinandersetzt bzw. erwägt der Landkreis die Erstellung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms?

Nein.

7. Wie hoch ist der Gesamtstromverbrauch im Landkreis? Welchen prozentualen Anteil davon nehmen derzeit erneuerbare Energien ein?

Dazu liegen im Landratsamt keine statistischen Daten vor.

Für 2016/2017 wurden dem Erzgebirgskreis Fördermittel in Aussicht gestellt (FR-Regio), die auch der Schaffung einer besseren Datenlage in verschiedenen Bereichen dienen sollen. In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen zu einzelnen energietechnischen Grundlagen vorgesehen, die allerdings noch nicht die Tiefe eines Fachkonzeptes erreichen werden. Die Datenlage soll u. a. einem Vorschlag zur weiteren Priorisierung der einzelnen Themen dienen.

8. Beabsichtigt der Erzgebirgskreis in Kooperation mit den Landkreiskommunen die Erarbeitung eines Solarkatasters?

Nein.

9. Betreibt der Landkreis auf kreiseigenen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen bzw. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung oder Heizungsunterstützung? Wenn ja, wie viele Anlagen sind das, mit welcher Flächengröße und welchem durchschnittlichem Jahresertrag (in kWh)?

Der Landkreis betreibt auf kreiseigenen Gebäuden aktuell vier Photovoltaik-Anlagen bzw. Solaranlagen mit einer Fläche von 425 m² und einem durchschnittlichen Jahresertrag von 37.700 kWh. Außerdem gibt es am Gebäude des Berufsschulzentrums in Annaberg-Buchholz eine Demo-Anlage.

10. Besitzt die Landkreisverwaltung Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antriebsarten bzw. wurde Fahrzeuge dieser Art schon getestet?

Die Landkreisverwaltung testete im Oktober 2014 für vier Wochen ein Fahrzeug mit Elektroantrieb. Dabei handelte es sich um einen Renault Zoe. Mit dem Fahrzeug wurden von den Mitarbeitern des damaligen Eigenbetriebes LSB (jetzt Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste) 639 km zurückgelegt. Bei dem Test konnte festgestellt werden, dass das Fahrzeug auf den Teststrecken zwischen den Dienstgebäuden (hauptsächlich wurde damit zwischen Annaberg-Buchholz und Aue gefahren) eine ausreichende Leistung zur Verfügung stellte und keine Reichweitenprobleme auftraten. Die Zurücklegung einer längeren Strecke mit dem Elektrofahrzeug (Fahrziele außerhalb des Landkreises) war allerdings als kritisch anzusehen.

Aufgrund des positiven Testverlaufs wurde im August 2015 durch den Eigenbetrieb LSB eine vorläufige Absichtserklärung zur Teilnahme am E-Mobilitätskonzept im Rahmen der Förderrichtlinie des BMVI unterzeichnet. In dem Konzept ist vorgesehen, dass durch verschiedene Beteiligte insgesamt 5 Fahrzeuge als „kommunaler Fahrzeugpool“ beschafft werden.

Hintergrund ist, dass durch das SG Kreisplanung/Kreisentwicklung mit mittelfristiger Zielstellung in Zusammenarbeit mit dem RVE und in Abstimmung mit dem damaligen Eigenbetrieb LSB verschiedene Strategien und Szenarien vorangetrieben wurden, um im Bereich Elektromobilität Impulse zu setzen. Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kam am 09.06.2015 ein Förderaufruf bezüglich solcher Technologien. In Abstimmung der Partner und in Abstimmung mit der SAENA als zuständige Beratungsstelle bestand die Möglichkeit, die Frist für den Förderantrag (31.08.2015) durch Integration in das von der Stadt Chemnitz vorangetriebene Konzept einzuhalten. Die Integration war möglich, da das Konzept der Stadt Chemnitz einen Schwerpunkt auf Verknüpfung mit dem Chemnitzer Modell (Citybahn) legt. Deshalb hat das SG Kreisplanung/Kreisentwicklung die vom Erzgebirgskreis und der RVE anvisierten Ziele in das Konzept der Stadt Chemnitz integriert.

Für den Förderantrag musste insgesamt ein Bedarf von 5 Fahrzeugen bestehen, da sonst gemäß Förderrichtlinie kein Antrag möglich war. Deshalb beteiligten sich die Stadt Stollberg und die Stadtwerke Annaberg-Buchholz ebenfalls an dem Förderantrag und dem Konzept.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt für den Fall der Förderung, das Elektrofahrzeug als Ersatz für ein herkömmliches Dienstfahrzeug im allgemeinen Fuhrpark in Annaberg-Buchholz einzusetzen. Dazu wurde am 30.08.2015 die oben genannte unverbindliche Absichtserklärung erteilt. Die anderen vier Elektrofahrzeuge sollen bei der Stadt Stollberg, den Stadtwerken Annaberg-Buchholz und der RVE eingesetzt werden. Anbieter der Elektrofahrzeuge soll die Firma „FM future mobility GmbH“ aus Zwickau sein. Diese Firma hat auch den Förderantrag erarbeitet und eingereicht.

Im Übrigen wurde durch die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH zum Thema Elektromobilität eine BEL (besondere Lernleistung) am Berufsschulzentrum Oelsnitz unterstützt. In ihr werden auch die derzeitigen Grenzen aufgezeigt. Die Arbeit wurde u. a. bei „Jugend forscht“ ausgezeichnet.

Die zeitlich verzögerte Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel